

Antrag LFN-9

städt. Az.: AN/0027/2011

Antrag an den Rat der Stadt Radevormwald

Einrichtung des folgenden Tagesordnungspunktes

Leistungen bzw. Nachlässe der Stadt Radevormwald für Inhaber des Oberberg Passes

Radevormwald, den 1. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
es wird zur Tagesordnung beantragt, folgenden Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren:

Die Verwaltung der Stadt Radevormwald wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Radevormwald eine (ggf. mehrere) Beschlussvorlage(n) zu der Frage zu erarbeiten, in welchem Rahmen städtische Leistungen für Inhaber des Oberberg Passes kostenfrei, vergünstigt, oder anderweitig begünstigt angeboten werden können, sowie in welcher geeigneten Art und Weise diese Leistungen in Zusammenarbeit mit der ARGE Oberberg-Radevormwald und Anderen bekannt gemacht werden können.

Hierbei sollen behördliche Leistungen, für welche die Verwaltung der Stadt Radevormwald gegenwärtig eigene Gebühren erhebt, sowie Leistungen in den Räumen des Bürgerhauses (bspw. Stadtbücherei) besonders berücksichtigt werden.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der Oberberg Pass ist, ohne das mit ihm praktische Leistungen verknüpft werden, ohne Bedeutung. Er würde lediglich zusätzliche Kosten verursachen und sogenannte „sozial schwache Menschen“ weiter stigmatisieren. Der Oberbergische Kreis selbst hat bisher keine nennenswerten eigenen Leistungen geplant und verweist auf die Kommunen. Die Stadt Radevormwald ist somit auch direkt angesprochen. Es begründet sich aus Sicht des OBK kein Anspruch auf Leistungen durch den Besitz des Oberberg Passes. Auch dies zeigt, dass dringend verbindliches kommunales Handeln gefordert ist, wenn der Oberberg Pass einen Sinn und Zweck haben soll. In Radevormwald wurde bisher nur die Ökumenische Initiative als „Leistungsanbieter“ beim OBK eingetragen.

Eine weiterführende Begründung kann mündlich erfolgen.